

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 479/2018 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Schulte	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	4.1	6.2	6.4	6.5	SWBM			
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Planung und Umwelt						14.02.2019		
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss						19.02.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP INSEK Innenstadt Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft (Teilprojekt A 6) – Umsetzung des Entwurfes								

Beschlussvorschlag

- a) Das Projekt „Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“, als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (A 6), wird auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ umgesetzt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Aus den übergeordneten Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt (INSEK Innenstadt) leiten sich für jedes Handlungsfeld und das darin enthaltene Teilprojekt fachspezifische Zielsetzungen ab. In Bezug auf das Teilprojekt A6 „Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“ wird die Zielsetzung verfolgt, einen hochwertigen und attraktiven zentralen Aufenthaltsbereichs an der Kleinen Erft als neuen Identifikationsraum in der Bergheimer Innenstadt zu schaffen.

2. Sachverhalt

Ausgangssituation

Das Projekt A 6 „Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“ ist ein Teilprojekt des INSEK Innenstadt. Als erste bauliche Maßnahme soll dieses Starter- und Leuchtturmprojekt des Handlungsfelds A „Städtebauliche Gestaltung/Öffentlicher Raum“ umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurde das Projekt im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms 2018 für das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ angemeldet und für förderfähig eingestuft. Die Übergabe des Zuwendungsbescheids durch die Regierungspräsidentin Frau Walsken erfolgte am 30.11.2018.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Freiraumplanerischer Entwurf

Die Kleine Erft fließt mitten durch die Bergheimer Innenstadt, ist jedoch als Ort mit städtebaulicher Aufenthaltsqualität wenig erlebbar. Die Potenziale des Gewässers können daher bislang nur unzureichend wahrgenommen werden. Neben unzugänglichen Uferbereichen geben die benachbarten öffentlichen Plätze der Kleinen Erft zur Zeit wenig Raum und bieten wenig Aufenthaltsqualität.

Der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Atelier Reepel und HJPplaner sieht nunmehr die Errichtung von Terrassenstufen zur besseren Wahrnehmung des Gewässers vor (siehe Anlage). Daneben soll eine neue Möblierung am Erftufer den Bergheimerinnen und Bergheimern sowie den Besuchern der Bergheimer Innenstadt die Möglichkeit zum Verweilen am Wasser bieten. Durch die Schaffung eines „Erftboulevards“ soll der Fluss wieder stärker ins Blickfeld der Bergheimerinnen und Bergheimer rücken und zu einem beliebten Aufenthaltsraum in der Fußgängerzone werden.

Bau- und Bodendenkmäler sowie Kunstwerke

Das Maßnahmegebiet befindet sich teilweise innerhalb der Denkmalbereichssatzung „Stadtkern Bergheim“ sowie innerhalb des eingetragenen Bodendenkmals „Altstadt und Stadtumweh- rung“. Die vorliegende Entwurfsplanung wurde daher intensiv durch die Untere Denkmalbehör- de begleitet. Zudem befinden sich dort zwei Denkmäler, die in die Denkmalliste der Kreisstadt Bergheim eingetragen sind sowie weitere schützenswerte Kunstwerke:

- denkmalgeschützte Statue des Heiligen Nepomuk auf der Erftbrücke (Denkmal)
- Kriegerdenkmal am östlichen Erftufer (Denkmal)
- Kalvarienberg an der östlichen Uferseite
- Steinskulptur „Sphärisches Dreieck“ ebenfalls am östlichen Erftufer.

Ihnen wird im Rahmen der Baumaßnahme ein besonderer Schutz zuteil. Die beiden Denkmäler sowie der Kalvarienberg sind in der Entwurfsplanung berücksichtigt. Für die Steinskulptur „Sphärisches Dreieck“ des Künstlers Jürgen Ackermann wird ein neuer Standort in einem Hochbeet an der Kirchstraße vorgeschlagen, um den Elementen einen neuen Wirkungsraum zu geben.

Gewässerökologie

Zur inhaltlichen Abstimmung hinsichtlich der wasserrechtlichen Aspekte fanden eingehende Gespräche mit dem Erftverband sowie der Oberen Wasserbehörde statt. Im Ergebnis konnte er- reicht werden, dass sich aus wasserökologischer Sicht der Ist-Zustand durch die Planung, im Hinblick auf die Gewässerökologie, nicht wesentlich verschlechtert. Weitere Ergebnisse sind im Wesentlichen in die Feinabstimmung der Entwurfsplanung eingeflossen:

- Der Gewässerverlauf wird beibehalten und nicht verändert
- Ein Mindestabstand von 1,50 m zum Gewässer wird an der schmalsten Stelle der Trep- penanlage eingehalten
- Für Anlagen am Gewässer ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich

Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Projekt „Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“ wurde erstmals innerhalb einer Bürgerinformationsveranstaltung zur zukünftigen Innenstadtentwicklung am 17.11.2016 im MEDIO.RHEIN.ERFT präsentiert.

Am 04.04.2019 startet der INNENSTADT.DIALOG zur Umsetzung der ersten Maßnahmen des INSEK Innenstadt im MEDIO.RHEIN.ERFT. Hier soll die aktuelle Entwurfsplanung der Ar- beitsgemeinschaft Reepel und HJPplaner der Öffentlichkeit im Detail präsentiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, den Prozess bei der Auswahl des Stadtmobiliars (in Abhängigkeit von Materialität und Preis-Leistungsverhältnis) aktiv mitzugestalten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 19.12.2016 und 26.11.2018 sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Aufwendungen wurden bereits 2017 im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Änderungen werden im Haushaltsentwurf 2019/2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Der Fördersatz beträgt aktuell 70 %, der Eigenanteil der Kreisstadt liegt dementsprechend bei 30 %. Ein Gutachterzuschlag für bauliche Maßnahmen, welche durch die Stadtwerke Bergheim betreut werden, ist zuzüglich einzurechnen.

5. Bürgerbeteiligung

Siehe Ausführungen unter Punkt 2. Sachverhalt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Evaluation bzw. ein Monitoring ist vorgesehen.